

II.

V e r t r a g

zwischen

Preußen, Sachsen, Baden, Kurheßen, den bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine beteiligten Staaten, Braunschweig und der freien Stadt Frankfurt,

die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereines betreffend.

Nachdem die Regierungen von Preußen, Sachsen, Baden, Kurheßen, der bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine beteiligten Staaten, Braunschweig, und der freien Stadt Frankfurt, im Auerkenntniße der wohlthätigen Wirkungen, welche der zwischen ihnen bestehende, auf den Verträgen vom 30. März und 11. Mai 1833, vom 12. Mai 1835, vom 2. Januar 1836, vom 8. Mai, 19. Oktober und 13. November 1841 und vom 4. April 1853 beruhende Zoll- und Handels-Verein, den bei dessen Gründung gehegten Absichten entsprechend, für den Handel und gewerblichen Verkehr ihrer Länder, und hierdurch zugleich für die Beförderung der Verkehrsfreiheit in Deutschland überhaupt, herbeigeführt hat, in dem Wunsche übereingekommen sind, den Fortbestand dieses Vereines unter einander sicher zu stellen und zugleich dessen Fortsetzung mit den übrigen, demselben zur Zeit angehörenden Deutschen Regierungen vorzubereiten, so sind zur Erreichung dieses Zweckes Verhandlungen gepflogen worden, wozu als Bevollmächtigte ernannt haben:

Seine Majestät der König von Preußen:

Aberhöchst Ihren General-Direktor der Steuern Johann Friedrich von Pommer Esche,

Aberhöchst Ihren Ministerial-Direktor Alexander Max Philippsborn und

Aberhöchst Ihren Ministerial-Direktor Martin Friedrich Rudolph Delbrück;

Seine Majestät der König von Sachsen:

Aberhöchst Ihren Geheimen Finanzrath Julius Hans von Thümmel;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden:

Aberhöchst Ihren Ministerialrath Friedrich Wilhelm Heinrich Schmidt.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen:

Aberhöchst Ihren Direktor der Hauptstaatskasse Friedrich Theodor Vode;

Die bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine beteiligten Souveräne, nämlich außer Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Preußen: